



AMT:	6
Sachgebiet:	60
Vorlagen.Nr.:	2019/294
Datum:	09.01.2020

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	23.01.2020	öffentlich	zur Entscheidung
-------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 09.01.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 09.01.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christine Richard	Zimmer:	2.3
E-Mail:	christine.richard@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6005

Widmung Fl.Nrn. 2117, 2117/7 und 2117/8, Gem. Kitzingen, Steigweg

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Nachfolgend aufgeführte Fl.Nrn. werden gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 Abs. 2 zur Ortsstraße bzw. zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet:

Straßenname	Straßenklasse	Fl.Nr.	a) b)	Anfangspunkt Endpunkt	Länge in km	Bemerkungen
Steigweg	Ortsstraße	2117	a) b)	Fl.Nr. 2117/1 Fl.Nr. 2117/7	0,049	
Steigweg	Beschränkt Öffentlicher Weg	2117/7	a) b)	Fl.Nr. 2117 Fl.Nr. 2607/5	0,027	Nur für Fußgänger und Radfahrer
Zum Oberbäumele	Ortsstraße	2117/8	a) b)	Fl.Nr. 2117/6 Fl.Nr. 2117/1	0,032	

Sachvortrag:

Die im beiliegenden Lageplan (**siehe Anlage 1**) gekennzeichneten Flächen Fl.Nrn. 2117, 2117/7, 2117/8, Gem. Kitzingen, sind dem seit dem **11.06.2019** im Besitz der Stadt Kitzingen.

Grundlage hierfür war der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zwischen der Stadt Kitzingen und der Fa. Schardt Bauträger GmbH, Glauberstraße 56, 97318 Kitzingen vom **26.09.2001**.

Im Jahre 2018 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass die Flächen noch im Besitz des Bauträgers waren und die Übergabe an die Stadt noch nicht erfolgt ist.

Daraufhin wurde eine Bestandsaufnahme seitens des SG Tiefbau vorgenommen.

Ergebnis:

Eine Kanalbefahrung wies den ordnungsgemäßen Zustand der Entwässerungsanlage auf. Auch die Straßen- und Gehwegflächen befanden sich in einem einwandfreien Zustand. Die Übernahme durch die Stadt Kitzingen erfolgte somit **mängelfrei**.

Die notarielle Beurkundung (Übertragung aufgrund des VEP) erfolgte **am 11.6.2019**, die Grundbucheintragung war **am 18.07.2019**.

Als nächster Schritt ist die Widmung der öffentlichen Straßen bzw. Wege vorzunehmen. Sie erfüllen die Funktion einer Ortsstraße sowie eines beschränkt öffentlichen Weges.

Grundlage ist der beiliegende Lageplan vom Sept. 2019.

Anlagen:

Anlage 2 - Luftbild Steigweg

Anlage 1 - Lageplan vom Sept. 2019